

7.10 Frieden fördern und gestalten

Friedensethische und sicherheitspolitische Grundlagen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 25. bis 28. April 2002

Einleitung

Frieden fördern und gestalten ist Herausforderung und Aufgabe katholischer Jugendverbände. Im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wollen sie dafür einen friedensethisch und sicherheitspolitisch begründeten Beitrag leisten. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem sich eine Vielzahl von politischen Entwicklungen nachhaltig auf die Zukunftschancen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auswirken. Beispielhaft dafür steht der Prozess der Erweiterung, Vertiefung und Integration in Europa. Mit ihm ist die Hoffnung verbunden, dass tiefgreifende Veränderungen in Europa durch Kooperation und Interessenausgleich erfolgen.

Diese Hoffnung ist um so notwendiger, da 1998 in Europa ein Krieg ausgetragen wurde, der in seiner friedensethischen Beurteilung Anlass für das Positionspapier ist. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien, die Lähmung der Vereinten Nationen und das Vorgehen der NATO unter Einschluss der Bundesrepublik Deutschland machten es notwendig, neue und grundsätzliche Positionen für eine zukünftige Friedens- und Sicherheitspolitik aus Sicht der katholischen Jugendverbände zu entwickeln. Die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 und die anschließenden militärische Aktionen haben mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie weit eine globale Friedensordnung noch entfernt und wie dringend ihr Aufbau ist.

Der Beschluss steht in der Tradition der Arbeit katholischer Jugendverbände, sich mit Fragen der Friedensethik, der Sicherheitspolitik und der Wehrform zu befassen.

Theologische Orientierung

Der Auftrag, Frieden zu stiften und Frieden zu erhalten, gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Christinnen und Christen. Er ist begründet im Lebensbeispiel Jesu Christi. Er hat Gewaltlosigkeit nicht nur gepredigt, sondern gelebt. Jesus Christus ist der Botschafter für den Frieden, den Gott schafft (vgl. Eph 2,14). Dieser Friede ermutigt Christinnen und Christen darin, Botschafterinnen und Botschafter des Friedens zu sein. Gottes Friede ist der umfassende Friede, der im biblischen Verständnis des „Schalom“ begründet ist. Schalom ist nur denkbar in

der Beziehung zu Gott, dem eigentlichen Garant für Frieden, Leben und Heil. Der Prophet Micha hat diesen endzeitlichen Schalom in einem Bild beschrieben: „Und sie werden ihre Schwerter umschmieden zu Pflugscharen und ihre Speere zu Winzermessern.“ (Mi 4,3). Dies ist ein biblisches Bild, das Grundlage ist, wenn Christinnen und Christen vom Frieden sprechen.

Christlich begründetes und geleitetes Handeln für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen steht in einem unauflöselichen Spannungsbogen zwischen dem „schon“ und „noch nicht“. Anders als der verheißene Friede Gottes, den Christinnen und Christen als zugesagte Heilsbotschaft deuten können, ist der auf Erden erreichte Friede nie vollkommen. Er bleibt eine Aufgabe, um die dauerhaft gerungen werden muss. Der Mensch, geschaffen von Gott „nach seinem Bild und Gleichnis“, welches die unveräußerliche Würde des Menschen aber auch seine Mitverantwortung begründet, muss für eine politische Weltordnung eintreten, in der die universalen Menschenrechte gültig sind.

Für Christinnen und Christen ist der Einsatz von Gewalt zur Lösung politischer Probleme und zur Überwindung von Konflikten kein anwendbares Mittel. Gewalt erzeugt immer Gegengewalt. Aus menschlicher Hilflosigkeit in einer Situation, in der Menschen leiden, vertrieben oder getötet werden, können sich Christinnen und Christen genötigt sehen, militärische Mittel als äußerstes Mittel neben den ununterbrochenen diplomatischen Beziehungen einzusetzen, damit Menschen nicht weiter Opfer von Gewalt werden.

Dabei darf die Entscheidung für den Einsatz von Gewalt nicht leichtfertig getroffen werden.

Um diesem Dilemma, das im Ernstfall nie eindeutig auflösbar ist, zu entgehen, muss aus christlicher Sicht alles getan werden, Konflikte politisch zu entschärfen und zu lösen. Dabei kommt dem zivilen Ungehorsam und Strategie der Verweigerung nicht erst im Extremfall, sondern schon im Sinne einer Prävention vorrangige Bedeutung zu.

Analysen und Entwicklungen

Weltfriede und Globalisierung zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes haben sich die Perspektiven der Wahrnehmung drängender Friedensaufgaben verschoben. Anstelle der existenzgefährdenden Bedrohungen zwischen den ehemaligen Blöcken und ihren militärischen Konfrontationen gerade in den Ländern des Südens steht jetzt eine Vielzahl von Konflikten, welche die Situation komplexer und unübersichtlicher machen.

Neben den positiven Folgen der Globalisierung, wie der immer stärker werdenden Vernetzung und dem Austausch von Informationen und der immer stärkeren Anerkennung der universalen Menschenrechte besteht die Gefahr, dass sich der Blick zu stark auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen weltweiten Wettbewerbs verengt. Diese Weltsicht bewirkt gleichzeitig einen immer größeren Konkurrenzdruck, der in allen Lebensbereichen spürbar wird. Folgen und Auswirkungen treffen in erster Linie die Länder der Dritten Welt und ökonomisch benachteiligte Gruppen auch bei uns. Die Verantwortung für die daraus resultierenden Gefährdungen tragen vornehmlich die hochindustrialisierten Staaten des Nordens. In der Beschreibung von „neuen Bedrohungen aus dem Süden“ setzen sie anstelle des überwundenen Ost-West-Gegensatzes als neues Feindbild „Dritte Welt“ oder den „Islam“. Dagegen werden entsprechende Abwehrstrategien entwickelt, die zum Beispiel darin bestehen können, sich gegen Zuwanderung abzuschotten.

Zunehmend gerät in den Blick, dass Gefährdungen des Weltfriedens in dem ungezügelten Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen liegen. Gefährdungen und Zerstörungen der natürlichen Lebensgrundlagen gelten heute schon als Ursache für Kriege, weil ökonomische Interessen weltweit agierender Konzerne weiterhin vorrangig zu Lasten der Ökologie gehen.

Weltweit agierende kriminelle und terroristische Gruppierungen

Die Zukunft von Frieden und Sicherheit ist nicht mehr ausschließlich von Staaten und ihren Regierungen abhängig. Neue Akteure, wie weltweit operierende kriminelle Vereinigungen, werden eine größere Bedeutung erhalten. Bedrohungen ergeben sich dabei durch eine Ausweitung der internationalen Kriminalität (z.B. dem Drogenschmuggel), der Proliferation von Waffen, insbesondere von Massenvernichtungsmitteln, der Kriminalität im Bereich der Informationstechnik sowie durch die Ausweitung religiösen Fundamentalismus.

Der weltweit agierende Terrorismus als besondere Form privat organisierter Gewalt mit politischer Zielsetzung stellt die Staatengemeinschaft vor neue Herausforderungen. Die Ursachen für den Terrorismus sind vielfältig. Eine der Ursachen ist, dass in den weltweiten Prozessen der Globalisierung die strukturellen Ungerechtigkeiten zwischen den Staaten instrumentalisiert werden und damit den Nährboden für fundamentalistische Bestrebungen bilden. Andere Gründe liegen in historischen Erfahrungen, wie z.B. dem Kolonialismus oder den Ängsten vor einer Überfremdung durch eine westliche Modernisierung.

Der weltweit operierende Terrorismus als Form der privatisierten Gewalt lässt sich nur schwer in den Kategorien der Völkerrechts fassen. Seine Bekämpfung unterliegt aber den gleichen Prinzipien, die generell für die Vermeidung von gewaltsamen Konflikten gelten.

Zusammenleben in einer Welt mit vielen Kulturen

Ein Zusammenrücken der Welt durch Medien und reale Kontakte bedeutet auch eine Konfrontation verschiedener Kulturen und Religionen. Nichtkennen und Nichtverstehen des anderen sowie Gegensätze in Weltanschauung und politischer Ausrichtung führen zu einem Konfliktpotenzial, das über den Einzelnen hinausgeht und immer wieder in Kriege zwischen Gruppen oder Staaten verschiedener Kultur und Religion münden.

Sicherheit und Stabilität in Europa

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes, der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands sowie den daraus resultierenden Prozessen der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union sind hoffnungsvolle Aufbrüche verbunden. Dabei kann mit der Europäischen Union eine Staatengemeinschaft aufgebaut werden, die sich in den letzten Jahren von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu einer Gemeinschaft des Friedens und des Rechts entwickelt hat.

Trotz dieser positiver Entwicklungen bei der Kooperation und Integration in Europa bleiben Friedensgefährdungen bestehen. Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien haben gezeigt, wie brüchig der Friede auch in Europa sein kann. Dies gilt vor allem für die Staaten, die nicht am Prozess der europäischen Integration beteiligt sind. Zentrale Ursache für friedensgefährdende Entwicklungen sind dabei insbesondere nicht-militärische Risiken, wie sie sich infolge sozialer Verwerfungen, Massenmigration, Unterdrückung von ethnischen Minderheiten oder als Folge von Kriegen in der Auseinandersetzung um Ressourcen und natürliche Lebensgrundlagen ergeben.

Unsere Visionen

Im Interesse der nachwachsenden Generation, der Kinder und der Jugendlichen und für ihre Zukunftschancen wollen die katholischen Jugendverbände Chancen und Visionen für die Überwindung jeder Form des Krieges formulieren. Ihre Hoffnung bezieht sich auf eine Welt, in der es keine Waffen mehr gibt und in der Frieden mehr ist als nur die zeitweise Abwesenheit des Krieges, eine Welt, in der Kinder und Jugendliche in allen Ländern ohne Furcht vor Krieg leben können. Die biblische Friedensvision sowie Jesu Leben und Forderungen des Gewaltverzichts und der Feindesliebe bleiben dabei das Leitbild, wenn sie in der aktuellen politischen Situation eine Vision entwickeln, wie dafür eine Friedens- und Sicherheitspolitik aussehen muss. Dabei geht die Vision nicht vom Ende der Konflikte aus. Vielmehr sollen Wege aufgezeigt werden, wie Konflikte zukünftig ohne Gewalt ausgeglichen und zivil geregelt werden können.

Aus der Perspektive des Evangeliums ist es möglich, Kriterien und Bedingungen für einen „politischen Frieden“ zu konkretisieren. In einem dynamischen Prozess ist der „politische Friede“ für die katholischen Jugendverbände an einem sechsfachen Ziel ausgerichtet: gleiche Chancen für die Entwicklung aller gesellschaftlichen und nationalen Gruppen, gleiche Chancen zur menschlichen Entfaltung von Frauen und Männern, soziale und internationale Gerechtigkeit herzustellen, Toleranz und Akzeptanz unter den verschiedenen Religionen und Kulturen zu fördern, eine Völkergemeinschaft ohne Krieg und Gewalt aufzubauen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Geltung zu verschaffen.

Visionen und Optionen aus der Perspektive der biblischen Botschaft vom Frieden machen es notwendig, die Lehrtradition, mit der die Kirche hoffte, den Krieg zu humanisieren, abzulösen. Dringlich ist, eine Lehre der Bedingungen und Voraussetzungen eines „gerechten Friedens“ fortlaufend theologisch zu begründen. Leitbild der kirchlichen Lehre ist der „gerechte Friede“, welcher die Logik der Gewalt durchbricht und die Gewöhnung an das Mittel der Gewaltanwendung verhindert.

Die Förderung und Sicherung des politischen Friedens fällt zuallererst in den Kompetenzbereich und in die Verantwortung der Politik der Staaten. Diese sind den ethischen Grundsätzen verantwortlichen politischen Handelns und Entscheidens verpflichtet. Die Schaffung einer politischen Friedensordnung ist aber auch die Aufgabe aller Kräfte der Zivilgesellschaft.

Prävention vor Intervention

Entwicklung einer gerechten Wirtschafts- und Sozialordnung

Die Herausforderungen der Globalisierung, die alle ökonomischen, politischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Felder immer mehr durchdringen, machen es notwendig, umfassende politische Antworten zu formulieren. Es bedarf auch einer neuen und gerechten Weltwirtschafts- und Sozialordnung, um gewalttätige Konflikte zu vermeiden.

Eine neue Weltwirtschafts- und Sozialordnung kann nur dann erreicht werden, wenn die Verdichtung der internationalen Zusammenarbeit durch internationale Institutionen mit verbindlichen Kooperationsregeln vereinbart wird. Dazu sind Veränderungen auf drei Ebenen notwendig, die sich wechselseitig bedingen:

- ❑ eine durchgreifende sozioökonomische und politische Strukturreform in den Entwicklungs- und Transformationsländern,
- ❑ die Herstellung fairer weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die den Entwicklungs- und Transformationsländern bessere Startchancen eröffnen und ihnen größere Handlungsspielräume für eine ökologisch-soziale Entwicklung in den eigenen Regionen ermöglichen,
- ❑ eine wesentliche und grundlegende Veränderung in den Interessen-, Bewusstseins- und Konsumstrukturen in den Industrienationen, die bisher die Weltwirtschaft dominieren.

Damit eine Weltwirtschafts- und Sozialordnung sich gerecht entwickeln kann, müssen demokratische Kontrollmechanismen unter Beteiligung möglichst vieler ebenso weiterentwickelt werden. Dazu muss die Souveränität der Staaten angemessen erhalten bleiben. Das Prinzip der Subsidiarität bleibt wirksam.

Konfliktprävention

Die neuen Herausforderungen der sich wandelnden friedens- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen machen es notwendig, Friedens- und Sicherheitspolitik neu auszurichten. Ziel einer solchen Neuausrichtung ist es, einer Politik den Vorrang zu geben, die durch Konflikterkennung und Anwendung von vertrauensbildenden Maßnahmen frühzeitig die Eskalation von Konflikten in und zwischen den Staaten zu verhindern sucht. Die Prävention setzt dort an, wo Konfliktursachen auszuräumen sind: wirtschaftliche Not, soziale, kulturelle, religiöse und geschlechtertypische Ungerechtigkeiten und Unterdrückung von Minderheiten und politisch Andersdenkenden. Es ist die vorrangige Aufgabe der Politik, Konfliktursachen frühzeitig zu bekämpfen, sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit herzustellen und in der Nachsorge von Konflikten verletzte Rechte wieder herzustellen, um

so den Einsatz von Gewalt überflüssig zu machen. Zukünftige Friedens- und Sicherheitspolitik muss das Ziel verfolgen, im Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Akteure einer „Strategie der Prävention“ den Vorrang vor einer „Strategie der Intervention“ einzuräumen.

Zu einer langfristigen zivilen Konfliktprävention gehört insbesondere die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Strukturen in den konfliktgefährdeten Ländern. Diese beinhaltet die Förderung von demokratischen Elementen wie den Aufbau von Parteien, Gewerkschaften, unabhängigen Medien und einer eigenständigen Justiz. Zur Stärkung dieser zivilgesellschaftlichen Elemente ist besonders die Aus- und Fortbildung der Verantwortlichen zu fördern, die von internationalen Organisationen bzw. den nationalen Regierungen und Nicht-Regierungsorganisationen übernommen werden kann.

Völkerrecht

Das grundlegend gewandelte sicherheitspolitische Umfeld macht Strukturanpassungen sowohl für internationale Organisationen und deren regionale Abmachungen als auch der europäischen und nationalen Sicherheitsstrukturen erforderlich. Die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs ist ein großer Schritt in diese Richtung. Jetzt muss darauf hingearbeitet werden, dass alle Staaten sich seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und sexuelle Gewalt als Mittel der Kriegsführung sind sanktionsfähige Tatbestände, die international verfolgt werden müssen und nicht durch Hinweis auf die nationale Souveränität der Strafverfolgung entzogen werden dürfen.

Bislang sind die inneren Belange der Staaten, sofern sie nicht im Rahmen von internationalen Verträgen geregelt sind, völkerrechtlich der Einwirkung von außen entzogen. Da mit dem traditionellen Hinweis auf die Souveränität der Staaten häufig ein Blankoscheck für alle möglichen Willkürakte im Inneren verbunden sind, ist eine Weiterentwicklung in dieser Auffassung festzustellen. Zunehmend setzt sich die Auffassung durch, dass die Menschenrechte, wie in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und den VN-Konventionen definiert, universal sind, demzufolge die Menschenrechtssituation in einem Land nicht zu dessen „inneren Angelegenheiten“ zu zählen ist. Das Völkerrecht muss deshalb an dieser Stelle weiterentwickelt werden, da eine Vielzahl von Konfliktursachen innerhalb von Staaten zu finden sind.

Der Verstoß gegen die völkerrechtlichen Regelungen darf nicht weiterhin folgenlos bleiben. Vielmehr sind die unterschiedlichen Formen der Sanktionen mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die politisch Verantwortlichen zu isolieren und die Zivilbevölkerung

zu schützen. Dazu gehören u.a. Wirtschaftsboykotte und der zeitweise Ausschluss aus internationalen Gremien. Die Entscheidung über die Durchführung der Sanktionen muss den dafür zuständigen internationalen Organisationen vorbehalten werden.

Förderung eines Miteinanders der Kulturen

Die Herausforderung einer Gesellschaft, in der unterschiedliche Kulturen und Religionen aufeinandertreffen, werden größer und münden immer öfter in nicht nur lokale Konflikte und Krieg ein. Gefragt ist ein Miteinander, in dem die einzelnen Religionen und Kulturen ihr Recht und ihre Freiheit haben, solange sie sich an den allgemeinen Menschenrechten orientieren und nicht selber zu Unfreiheit, Ungerechtigkeit und Unterdrückung beitragen.

Toleranz und Akzeptanz sind die Wege, ein friedliches Miteinander zu fördern. Voraussetzung dazu sind die Begegnung, das gegenseitige Kennenlernen und Vertrautmachen, die Auseinandersetzung mit Unterschieden und Schwierigkeiten und die Suche nach einer gemeinsamen Basis an Werten. Die Frage der Wertevermittlung gerade an Kindern und Jugendlichen ist dabei ein Ansatz, eine zukünftige Generation als einer „Generation des Friedens“ zu erziehen.

Europäische Union (EU)

Die notwendige Entwicklung einer „europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität“ als Teil des europäischen Prozesses der Erweiterung und Vertiefung darf nicht dazu führen, dass Europa selbst militärische Großmacht in dem Sinne wird, dass neben der NATO ein weiteres Militärbündnis entsteht. Vorrangig sind europäische sicherheitspolitische Interessen durch die Stärkung der in der VN und der OSZE vorhandenen Strukturen zu gewährleisten und nicht durch eigene und zusätzliche Militärpolitik zu unterlaufen. Ein eigenständiger europäischer Sicherheits- und Verteidigungsbeitrag muss sich in die Strukturen von VN und OSZE integrieren und diese unterstützen.

Prävention vor Intervention bedeutet für die Europäische Union auch und gerade, dass Austausch und Kooperation von Kindern und Jugendlichen der Mitgliedstaaten untereinander und mit denen anderer Staaten weiter und stärker gefördert werden.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die VN bedürfen der Ergänzung durch regionale Organisationen, um eine effektive Friedens- und Sicherheitspolitik durchzuführen. Für den europäischen Raum hat sich dafür die OSZE für eine verbesserte

Krisenprävention erfolgreich etabliert. Die Chance der OSZE liegt in der Integration aller Staaten der nördlichen Hemisphäre und ihrer eindeutigen präventiven Ausrichtung. Dem Grundsatz folgend „OSZE-first“ gilt es deshalb durch eine verbesserte Organisationsstruktur der Option für die OSZE Nachdruck zu verleihen und sie als integralen Bestandteil der Friedens- und Sicherheitspolitik stärker zu verankern. Ein frühzeitiges Erkennen, rechtzeitiges diplomatisches Gegensteuern und Regelung der friedlichen Konfliktbeilegung durch Entscheidungen von Schiedsgerichtshöfen sind wirksame Instrumente, die es auszubauen und zu stärken gilt.

North Atlantic Treaty Organization (NATO)

Die NATO hat die Sicherheit ihrer Mitgliedsstaaten gegen Angriffe von außen zu sichern. Dieses ist ihre bleibende Aufgabe, solange Risiken gegenüber diesen Mitgliedstaaten bestehen. Die NATO darf sich nicht zu einer unabhängigen Parallelstruktur gegenüber den VN und anderen kooperativen Sicherheitsstrukturen entwickeln. Sollten die sicherheitspolitischen Risiken der Mitgliedsstaaten sich weiter verringern, muss langfristig eine Überprüfung der Notwendigkeit der NATO eingeleitet werden.

Vereinte Nationen

Eine wirksame und nachhaltige friedensfördernde Politik der internationalen Staatengemeinschaft muss darauf abzielen, die Vereinten Nationen (VN) in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken und dafür die notwendigen Instrumente bereitzuhalten. Eine Reform der VN ist von elementarer Bedeutung, um ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der finanziellen Mittel und die Akzeptanz der VN als globale Instanz für die Friedenssicherung.

Eine Reform und Stärkung der VN muss alle ihre Einrichtungen umfassen. Dazu gehören insbesondere die Einrichtungen, die präventive Aufgaben haben. Besondere Bedeutung hat aber eine Reform des Sicherheitsrates der VN, der zentralen Einrichtung der Konfliktprävention.

Deutschland soll keinen eigenen Sitz, sondern vielmehr eine europäische Präsenz anstreben. Die Struktur des Sicherheitsrates muss so weiterentwickelt werden, dass das Veto-Recht von Mitglieder des Sicherheitsrates abgeschafft werden kann, um dadurch zu verhindern, dass einzelne Großmächte die Politik der Vereinten Nationen dominieren können. Die Entscheidung über Maßnahmen wie Sanktionen oder militärische Interventionen muss einem besonders hohen Abstimmungsquorum unterliegen.

Die Entscheidung über die Durchführung von militärischen Einsätzen kann nur dem Sicherheitsrat

der VN zukommen. Deren Durchführung kann dann auch regionalen Sicherheitsstrukturen übertragen werden und muss von den VN überwacht werden. Im Rahmen der Europäischen Union sollte die Bundesrepublik Deutschland ständige Kräfte für die Friedensmissionen der VN bereit halten und dem Generalsekretär der VN zur Verfügung stellen.

Instrumente einer Friedens- und Sicherheitspolitik

Abrüstung

Weltweite und vollständige Abrüstung aller Massenvernichtungsmittel durch vertraglich vereinbarte Rüstungskontrolle muss auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes fortgeführt werden. Weil das Prinzip der nuklearen Abschreckung zu überwinden ist, sind alle Rüstungsvorhaben, die darauf abzielen, bestehende Raketenabwehr-Verträge zu unterlaufen, abzulehnen. Weltraumgestützte Raketenabwehrsysteme demontieren die bisherigen Abkommen und gefährden die gesamte Rüstungskontrollpolitik.

Konventionelle Rüstung, Landminen und Kleinwaffen sind wegen ihrer unterschiedslosen Wirkung zu einer Geißel der Zivilbevölkerung, insbesondere in den von Bürgerkriegen geschundenen Staaten, geworden. Nur eine Kombination von Rüstungskontrolle, Rüstungsexportverboten und Entwicklungszusammenarbeit kann verhindern, dass Waffen dieser Art weiterhin gegen Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Staaten, die derartige Waffen einsetzen, sind durch zielgerichtete internationale Boykotte zu sanktionieren.

Abbau von Rüstungsexporten

Ein Risiko für den Frieden entsteht durch die Verbreitung von Rüstungsgütern. Daran ist auch die Bundesrepublik Deutschland an entscheidender Stelle beteiligt. Der Weg zu einer Konversion der Rüstungsindustrie in die zivile Produktion führt auch über eine immer restriktivere Handhabung eines Ausfuhrverbotes von Waffen. Der Handel mit Rüstungsgütern aus der deutschen Produktion darf nur mit Bündnispartnern erfolgen. Aber auch dazu ist die Beachtung der jeweiligen Menschenrechtssituation als Kriterium notwendig. Die Produktion und der Verkauf von Massenvernichtungsmitteln und Landminen müssen in jedem Fall untersagt und durch Vereinbarungen auch international unterbunden werden. Für Rüstungsexporte dürfen in keinem Fall Hermes-Bürgschaften oder sonstige staatliche Unterstützungen gewährt werden.

Zivile Konfliktbearbeitung durch Mediation

Neue Formen der zivilen Konfliktbearbeitung müssen ausgebaut und in die Strukturen und die Arbeit der

VN integriert werden. Einsätze im Rahmen eines zivilen Friedensdienstes (ZFD) z.B. durch ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren in Konfliktgebieten bieten die Chance, einen Annäherungsprozess der Konfliktparteien wieder in Gang zu bringen, zu führen und letztendlich zu einer dauerhaften Befriedung beizutragen. Zum Ausbau der zivilen Konfliktbearbeitung bedarf es umfangreicher finanzieller Ressourcen. Eine Sicherheitspolitik wird einer friedensethischen Aufgabe nur gerecht, wenn die zivilen Konfliktbearbeitung einem militärischen Einsatz vorgezogen werden.

Einsatz von Streitkräften

Seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation hat sich das Einsatzspektrum von Streitkräften vermehrt und erheblich verändert. Das gilt auch für die Bundeswehr.

Es lässt sich feststellen, dass den Streitkräften Aufgaben übertragen werden, die in unterschiedlicher Mandatierung in vielen Fällen polizeiähnlichen Charakter haben. Streitkräfte unterstützen durch ihren gewünschten und erbetenen Anwesenheit Konsolidierungs- und Friedensprozesse in Staaten, welche aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind.

In solchen Fällen kann militärische Präsenz auch Teil einer präventiven Strategie zur Konfliktvermeidung oder –eindämmung darstellen. Streitkräfte brauchen dafür die notwendige Ausbildung, die erheblich mehr zivile Konfliktlösungen umfassen muss als bisher. Es ist dabei aber auch zu überprüfen, ob nicht solche präventiven Maßnahmen stärker von Polizeikräften übernommen werden können, die dafür die entsprechende Ausrüstung benötigen.

Der Einsatz von Streitkräften kann nicht die Antwort auf alle entstehenden Konflikte sein. Abzulehnen ist eine Friedens- und Sicherheitspolitik, die sich auf militärische Mittel verlässt. Dieses entspricht nicht einem präventiven Friedens- und Sicherheitskonzept.

Terror und Kriminalität

Als Antwort auf international agierende terroristische und kriminelle Gruppierungen müssen Polizei und Nachrichten-/Geheimdienste sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene eng und partnerschaftlich kooperieren, um terroristische und kriminelle Strukturen und Aktivitäten frühzeitig aufdecken und zu bekämpfen. Dazu notwendig ist eine bedarfsgerecht personelle und finanzielle Ausstattung sowie eine stärkere institutionalisierte Absicherung der (inter)-nationalen Zusammenarbeit.

Militärische Intervention aus Gründen der Humanität
Von besonderer friedensethischer und völkerrecht-

licher Tragweite sind jedoch Grenzsituationen, in denen sich alle Formen der zivilen Konfliktbeilegung, Sanktionen wie Wirtschafts- und Handelsboykotte, außenpolitische Isolierung und Embargos als wirkungslos erwiesen haben. Militärische Interventionen müssen immer der absolute Ausnahmefall bleiben. Es darf sich kein politischer Automatismus entwickeln, an dessen Ende ein militärischer Einsatz steht.

Eine Intervention verbietet sich in jedem Fall, sofern nicht nachfolgend genannte Bedingungen erfüllt sind:

Die Entscheidung über eine Intervention zugunsten der Nothilfe für Gruppen der Bevölkerung der Staaten, die unter den Folgen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen zu leiden haben, muss den VN vorbehalten bleiben. Dabei muss es sich um eine außergewöhnliche und sehr ernste Notsituation in einem Staat oder zwischen Staaten handeln, dessen Machthabern auf andere Art und Weise als mit militärischen Mitteln nicht Einhaltung geboten werden kann.

Die intervenierende Macht darf kein besonderes Eigeninteresse an der Situation haben. Der Schutz der Menschenrechte muss das Ziel sein und es dürfen keine verdeckten politischen oder wirtschaftlichen Gründe hinzukommen. Eine Intervention aus humanitären Gründen muss auf dieses spezifische Ziel begrenzt sein und darf allenfalls geringfügige Auswirkungen auf die Autorität des Staates haben, gegen den sich die Intervention richtet. Dabei muss die Anwendung der Gewalt verhältnismäßig und im Interesse des Schutzes der Bevölkerung stehen.

Die Intervention selbst darf keine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit in der Form darstellen, dass damit ein größerer Verlust an Menschenleben und mehr Leid verursacht wird, als ursprünglich zu verhindern die Absicht gewesen war.

Aus friedensethischer Perspektive steht die intervenierende Macht in der Pflicht, unverzüglich nach der Beendigung Folgen und Auswirkungen für die notleidende Bevölkerung rasch und umfassend zu lindern. Dabei ist darauf zu achten, dass Wiederaufbau und humanitäre Hilfe zur Befriedung und Stabilität beitragen.

Bedingungen für eine vertretbare militärische Intervention müssen völkerrechtlich verankert werden, um zu verhindern, dass Staaten oder Staatenbündnisse den Einsatz militärischer Mittel selbst legitimieren.

Deutsche Streitkräfte

Durch die in seiner Geschichte begründete Verantwortung, seine geografische Lage in Europa und seiner wirtschaftlichen Stellung entsprechend besteht in Deutschland ein besonderes Interesse an einer dauer-

haften Friedensordnung, die jede Form von Instabilität für sich und seine Nachbarn ausschließt. Als Sicherheitsvorsorge und um einen Rückfall in militärische Gewaltanwendung zur Durchsetzung von Interessen zu verhindern, ist dafür durch die Bundesrepublik Deutschland auch ein militärischer Beitrag zu leisten, weil dies nicht nur Aufgabe anderer Staaten sein kann.

Die notwendig gewordene konzeptionelle Neuausrichtung der deutschen Streitkräfte folgt einerseits den neuen potenziellen Friedens- und Sicherheitsrisiken, sie macht aber andererseits den schnelleren Einsatz der Bundeswehr wahrscheinlich. Es besteht die Gefahr, dass die deutsche Politik in einen schnellen Automatismus von militärischen Einsätzen gerät. Um dies zu verhindern, bedarf es konzeptioneller und rechtlicher Schranken. Ein Einsatz der Bundeswehr unter dem Mandat der VN sollte zukünftig von einer breiten Mehrheit im Deutschen Bundestag getragen werden. Über die konkreten Einsätze ist mit 2/3 Mehrheit zu entscheiden.